

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0408/2012

Auskunft erteilt:

Frau Dr. Janetzki

Ruf:

492 20 10

E-Mail:

JanetzkiA@stadt-muenster.de

Datum:

25.05.2012

Betrifft

Antrag der SPD-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2012
"Frauenförderpläne in städtischen Gesellschaften"

Beratungsfolge

27.06.2012 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt die bisherigen Aktivitäten des Beteiligungsmanagements zur Umsetzung der Ziele der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene (am 19.10.2011 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet) zur Kenntnis.
2. Die vom Rat der Stadt Münster in die städtischen Gesellschaften entsandten Aufsichtsratsmitglieder werden gebeten darauf hinzuwirken, dass in den Gesellschaften Frauenförderpläne entsprechend den Vorgaben in § 6 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) und der Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene, die am 19.10.2011 vom Rat der Stadt Münster verabschiedet wurde, aufgestellt werden.
3. Die Beachtung und Anwendung des Landesgleichstellungsgesetzes wird bei einer anstehenden Änderung der jeweiligen Gesellschaftsverträge in diese verankert. Bis dahin werden die jeweiligen Geschäftsführungen aufgefordert, diesem Antrag bereits zu entsprechen und Frauenförderpläne gem. dem § 6 LGG aufzustellen.
4. Der Antrag der SPD Fraktion an den Rat Nr. A-R/0012/2012 (Anlage) ist damit erledigt.

Begründung:

Am 24.6.2009 ist die Stadt Münster mit einem einstimmigen Beschluss des Rates der „Europäischen Charta zur Gleichstellung von Männern und Frauen auf lokaler Ebene“ beigetreten. Der Rat der Gemeinden Europas hat hierzu eine Reihe konkreter Maßnahmen, Vorhaben und Eckpunkte benannt und für sechs Handlungsfelder, u. a. für das Handlungsfeld „Kommune als Arbeitgeberin“ beschrieben.

Mit dem Beitritt in die Europäische Charta hat sich die Stadt Münster verpflichtet, einen Aktionsplan aufzustellen, der diese sechs Handlungsfelder für Münster konkretisiert. Der erste Aktionsplan

zur Umsetzung dieser Charta für Münster wurde erarbeitet und am 19.10.2011 einstimmig beschlossen.

Darin verankert ist im Handlungsfeld „Kommune als Arbeitgeberin“ für die städtischen Beteiligungsgesellschaften das Ziel „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“:

„Die städtischen Beteiligungsgesellschaften werden aufgefordert, der Beteiligungsverwaltung regelmäßig über die Personalentwicklung hinsichtlich der Frauenförderung (insbesondere Frauen in Führungspositionen) zu berichten.“

Die Beteiligungsverwaltung hat daraufhin folgende sechs steuerungsrelevante städtische Gesellschaften angeschrieben:

- Stadtwerke Münster GmbH,
- Westf. Bauindustrie GmbH
- Wohn- und Stadtbau GmbH
- Congresszentrum Halle Münsterland GmbH
- Wirtschaftsförderung Münster GmbH
- Westf. Zoologischer Garten GmbH

und um regelmäßige Berichterstattung zur Personalentwicklung und dabei insbesondere folgende Punkte gebeten:

- Personalentwicklung hinsichtlich der Frauenförderung, insbesondere Frauen in Führungspositionen
- Maßnahmen der Gesellschaften zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (generell für Frauen und Männer).

Die Gesellschaften wurden um Berichterstattung bis zum 25.09.2012 gebeten. Mit dem Personalamt der Stadt Münster wurde vereinbart, dass eine Zusammenfassung dieser Berichte dem Frauenförderplan 2013 – 2015 beigelegt wird.

I.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage